

---

8. Februar 2006

**Nr. 106/06**

---

***Umsetzung des Verkehrsrichtplanes***

***Zwischenbericht per 31. Dezember 2005***

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der von Ihnen am 15. September 2005 überwiesenen Motion Lanz betreffend lückenloser Realisierung des Radrouten-Konzeptes in der Gemeinde Kriens erscheint es richtig, im Sinne einer Rechenschaft und Orientierung einen Zwischenbericht hinsichtlich Umsetzung des von Ihnen am 3. Juni 1993 erlassenen Verkehrsrichtplanes zu geben. Daraus ist ersichtlich, dass sehr viele der damals vorgesehenen Massnahmen und Planungen umgesetzt werden konnten.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass gewisse Massnahmen aus rechtlichen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand (auch in finanzieller Hinsicht) realisiert werden könnten. Bei einigen Massnahmen ist der Gemeinderat ausserdem der Auffassung, sie würden keinem öffentlichen Bedürfnis entsprechen. Aus diesem Grund wird am Schluss des Berichtes beantragt, welche Massnahmen zu ändern sind und auf welche verzichtet werden kann.

Bei der Beurteilung bitten wir ausserdem zu beachten, dass für den Erlass von Tempo 30-Zonen vom Bund wesentliche Erleichterungen hinsichtlich Umsetzungen stattgefunden haben. So sind ehemals notwendige (aufwendige) bauliche Massnahmen nicht mehr unbedingt notwendig. Es genügen meistens Signalisationen und Markierungen. Dafür ist nach einem Jahr seit Einführung der neuen Tempovorschrift eine Kontrollmessung bezüglich Geschwindigkeitsniveau durchzuführen. Ist das Resultat zufriedenstellend, kann die Massnahme so belassen werden. Andernfalls müssen entweder bauliche Ergänzungen ausgeführt oder muss auf die Tempo 30 Zone verzichtet werden. Diese Erleichterungen führten nicht nur dazu, dass mit wesentlich weniger finanziellem Aufwand über ganze Quartiere Tempo 30 Zonen eingeführt werden konnten, sondern auch wesentliche Verbesserungen für den schwächeren Verkehrsteilnehmer entstanden. Dadurch werden einige 1993 noch notwendig erscheinende Massnahmen überflüssig und durch diese Tempo 30 Zone ersetzt.

Das Weitere entnehmen Sie bitte beiliegendem Bericht.

### **Antrag**

#### **1. Hinsichtlich weiterem Vorgehen:**

Aufgrund absehbarer, tatsächlicher Realisierungsmöglichkeiten schlägt Ihnen der Gemeinderat Massnahmen vor, die innerhalb der nächsten fünf Jahre verwirklicht werden können und sollten. Im weitem werden Massnahmen aufgelistet, die mittelfristig im Auge behalten werden müssen.

**Kurzfristig**

- Rad-/Gehweg Krienbach Sackweidstrasse bis Südstrasse
- Busspur / Radweg Arsenal-/Nidfeldstrasse
- Busförderungsmassnahmen Linie 1
- Umgestaltung Knoten Hergiswald-/Obernauer-/Rengglochstrasse
- Zone 30 Gehri/Grosshasli
- Neue Buslinie 31

**Mittelfristig**

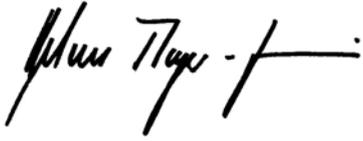
- Rad-/Fussweg Querung Brünigbahn (Passerelle)
- Radweg Rengglochstrasse
- Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben (z.B. Gestaltungspläne, Richtplan, Radweg Eichhof, etc.)
- Friedhofstrasse
- M12 Arsenalstrasse (Einbahnverkehr)
- Pförtneranlagen

**2. Hinsichtlich zu ändernden Massnahmen:**

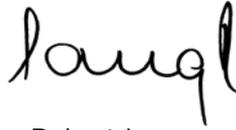
Auf nachstehende Massnahmen sollte verzichtet oder sie sollten geändert werden, nachdem dafür entweder kein öffentliches Bedürfnis besteht oder die Massnahmen nicht bzw. nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand umgesetzt werden könnten (siehe auch beiliegenden Plan 1:10'000).

<b>Massnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Antrag</b>
<b>M 4</b>	Neue Zunacherstrasse	Verzicht
<b>M 7</b>	Unterbrechung Gabeldingenstrasse	Belassung des zeitlich beschränkten Fahrverbotes
<b>R 1.15</b>	Radroute Fenkernstrasse - Quellenstrasse	Verlegung auf Fenkernstrasse – Luzernerstrasse
<b>R 2.1, 2.2 + 2.3</b>	Anschluss der Radroute R 2 an Radroute R 1	Verzicht (Begründung: schlechte Akzeptanz, ungenügende Frequentierung, schwierige und teure Ausführung)
<b>R 2.9 – 2.11</b>	Radroute Waldheimstrasse - Gärtnerweg	Verzicht
<b>R 13</b>	Radroute Oberhusweg - Mittlerhusweg	Verzicht (Notwendigkeit nicht gegeben)
<b>Ö 5</b>	Verlängerung Kriensereggbahn	Verzicht

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni  
Gemeindepräsidentin



Robert Lang  
Gemeindeschreiber

N.B.: Der Verkehrsrichtplan aus dem Jahre 1993 liegt beim Baudepartement (Sekretariat Tiefbau) zur Einsichtnahme auf.

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 106/06**

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 106/06 des Gemeinderates Kriens vom 08. Februar 2006

und gestützt auf den Antrag der Baukommission und in Anwendung des § 36, lit. B, Ziff. 17 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

**Umsetzung des Verkehrsrichtplanes – Zwischenbericht per 31.12.05**

beschliesst:

1. Von den gemäss Antrag vorgesehenen kurz- und mittelfristigen Massnahmen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Folgende Massnahmen des Verkehrsrichtplanes werden geändert bzw. es wird darauf verzichtet:

<b>Massnahme</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Beschluss</b>
<b>M 4</b>	Neue Zunacherstrasse	Verzicht
<b>M 7</b>	Unterbrechung Gabeldingenstrasse	Belassung des zeitlich beschränkten Fahrverbotes
<b>R 1.15</b>	Radroute Fenkernstrasse - Quellenstrasse	Verlegung auf Fenkernstrasse – Luzernerstrasse
<b>R 2.1, 2.2 + 2.3</b>	Anschluss der Radroute R 2 an Radroute R 1	Verzicht
<b>R 2.9 – 2.11</b>	Radroute Waldheimstrasse - Gärtnerweg	Verzicht
<b>R 13</b>	Radroute Oberhusweg - Mittlerhusweg	Verzicht
<b>Ö 5</b>	Verlängerung Kriensereggbahn	Verzicht

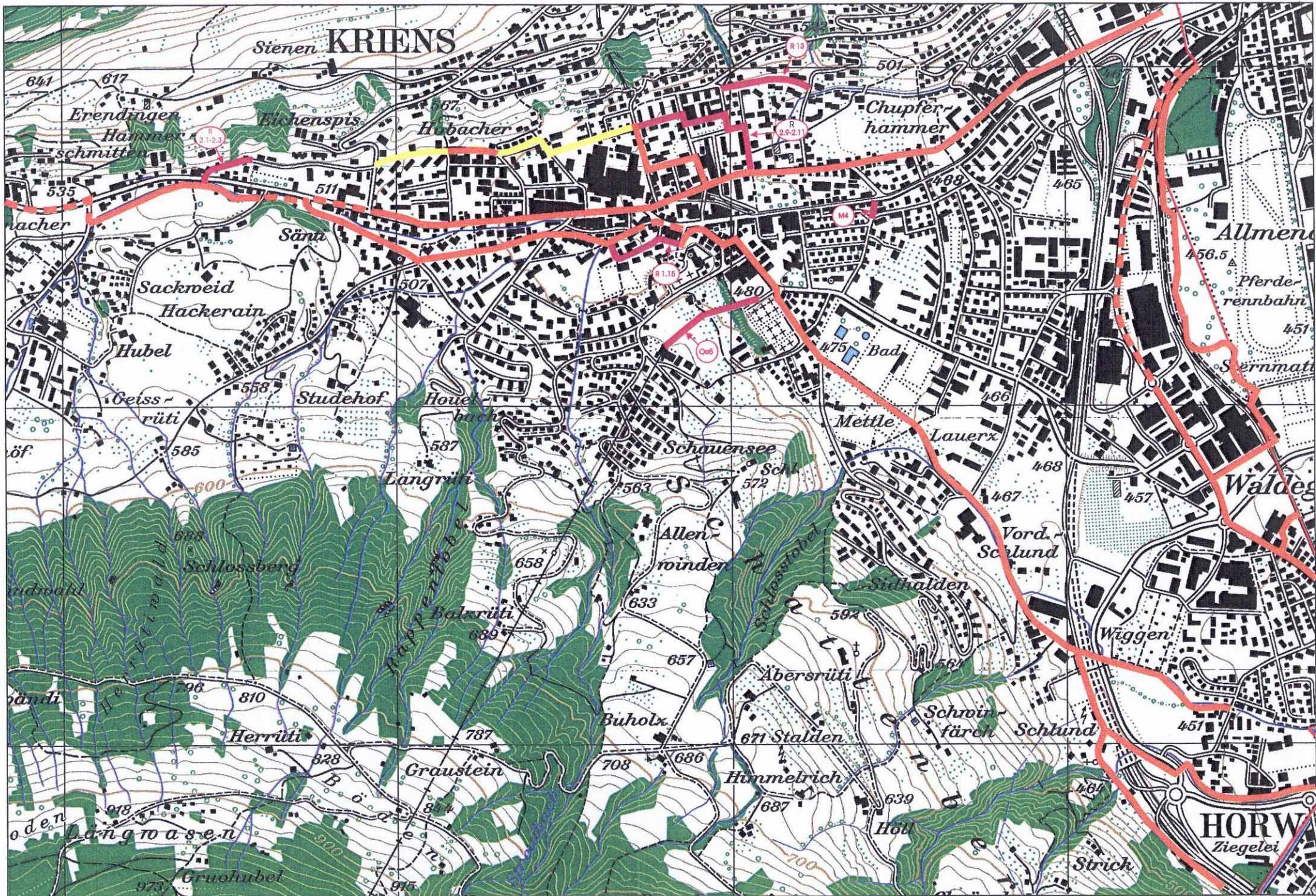
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung dieser Änderungen beim Regierungsrat zu beantragen.

Kriens, Datum ER-Sitzung

Einwohnerrat Kriens

Robert Thalmann  
Präsident

Robert Lang  
Schreiber



### Gemeinde Kriens

Baudepartment - Tiefbau / Werke  
 Schachenstrasse 6, 6010 Kriens - Tel. 041 329 62 80



Massstab: 1 : 10 000  
 Ausgabe: 07.02.. 2006

### Hauptsächlichste Radrouten Stand 31.12. 2005

- Bestehend
- Rechtserwerb
- Geplant
- Aendern/Verzicht